

S13 Satzung der GRÜNEN JUGEND Niedersachsen (Stand: 09.05.2026 in Hitzacker)

Antragsteller*in: Joram Vornmoor

Tagesordnungspunkt: 8. Satzungsänderungen

Satzungstext

In Zeile 262:

~~§8 Arbeitsbereiche~~

Teams

Von Zeile 264 bis 275:

anderen Aufgaben oder einzelnen Projekten, wie einem Wahlkampf, können vom Landesvorstand ~~Arbeitsbereiche gebildet werden. Arbeitsbereiche bestehen aus Vorstandsmitgliedern und weiteren Basismitgliedern, die vom Vorstand benannt werden. Die Mitglieder der Arbeitsbereiche sind, wenn nicht anders bestimmt, für ein Jahr eingesetzt.~~ Teams gebildet werden. Teams bestehen aus Vorstandsmitgliedern und Basismitgliedern, die auf der LMV für ein Jahr gewählt werden.

~~(2) Die Einrichtung und Benennung der weiteren Mitglieder eines Arbeitsbereiches, dernicht für ein zeitlich begrenztes Projekt gebildet wird, muss von der Landesmitgliederversammlung beschlossen werden.~~

(3) Beschlüsse der Mitgliederversammlung können die Einrichtung eines ~~Arbeitsbereiches~~ Teams vorsehen. Ein solcher Beschluss kann die näheren Bestimmungen über Zusammensetzung des ~~Arbeitsbereiches~~ Teams treffen, wie unter anderem, dass einige oder alle weiteren Mitglieder von der Mitgliederversammlung benannt

Von Zeile 277 bis 304:

~~(4) Über die Arbeit der Arbeitsbereiche legt der Landesvorstand der Mitgliederversammlung Rechenschaft ab.~~

(4) Aus den Teams wird bei den LMV'en über deren Arbeit berichtet.

~~(5) Die Mitarbeit in den Arbeitsbereichen steht allen Mitgliedern zu. Jedes Mitglied kann sich um die Mitarbeit in den Arbeitsbereichen bewerben. Die Arbeitsbereiche werden mitgliederöffentlich ausgeschrieben. Die Ausschreibung muss mindestens eine Beschreibung der Aufgaben des Arbeitsbereichs, die Bewerbungsfrist, die Auswahlkriterien nach §9 (6) und (7), die angestrebte Größe und Informationen über den Inhalt von Bewerbungen enthalten. Die Ausschreibung muss mit einer Bewerbungsfrist von 14 Tagen (nicht Werktagen) ausgeschrieben werden.~~ Teams steht allen Mitgliedern zu. Jedes Mitglied kann sich um die Mitarbeit in den Teams bewerben. Die Teams werden mitgliederöffentlich ausgeschrieben. Die Ausschreibung muss mindestens eine Beschreibung der Aufgaben des Arbeitsbereichs enthalten,

~~(6) Bei der Besetzung ist auf Ausgewogenheit zu achten. Insbesondere auf eine ausgewogene Alters- und Geschlechterstruktur und die Mitarbeit von Basismitgliedern mit unterschiedlichen Erfahrungen und aus verschiedenen Regionen in Niedersachsen. Den Arbeitsbereichen dürfen maximal zur Hälfte männliche Mitglieder und ihnen müssen mindestens zur Hälfte Frauen angehören. Inter- und Transpersonen sind männlichen Mitgliedern vorzuziehen. Strukturell benachteiligte Gruppen sollen besonders in die Arbeitsbereiche eingebunden werden.~~

~~(7) Ergänzend zu diesen Kriterien soll der Landesvorstand zu jeder Ausschreibung weitere Auswahlkriterien bezüglich der Aufgaben des jeweiligen Arbeitsbereiches festlegen. Sieht die~~

~~Mitgliederversammlung in einem Beschluss die Einrichtung eines Arbeitsbereiches vor, kann sie ergänzende Auswahlkriterien beschließen.~~

~~(8) Die Bewerbungen sind vertraulich zu behandeln.~~

~~(9) Der Landesvorstand ist über den Auswahlprozess berichtspflichtig. Er erstellt einen kurzen Bericht, aus dem die Anzahl der Bewerber*innen, die Namen der ernannten Mitglieder der Arbeitsbereiche und die der Auswahl zugrundeliegenden Kriterien hervorgehen und von jedem Mitglied des Landesverbandes eingesehen werden kann.~~

(6) Die Teams sind quotiert zu besetzen.

(7) Einem Team müssen mindestens zwei Basismitglieder und ein LaVo-Mitglied, dass bei der Koordination unterstützt angehören.

(8) Teams sind grundsätzlich eigenständig und dem LaVo nicht weisungsgebunden. Sie entscheiden selbständig über ihre Organisation.

(9) Teamsitzungen sind öffentlich und jedes GJ-Mitglied kann teilnehmen, bei der Entscheidungsfindung sind nur gewählte Teammitglieder stimmberechtigt.